

37,900 Thlr. — —, einschließlich 24 Thlr. — — transitorisch,

postulirt und somit

9,900 Thlr. — —

mehr, als in der verflossenen Finanzperiode.

Bei dem Etat der Wasserbaubeamten haben sich einige Veränderungen zugetragen, welche in dem jenseitigen Deputationsberichte S. 62 näher nachgewiesen sind und in deren Folge der Bedarf für diesen Etat von 8,000 Thlr. — — auf 7,900 Thlr. — — herabgegangen ist.

Dagegen werden zur Vollführung von Ufer-, Damm- und Stromcorrectionsbauten

30,000 Thlr. — —

und folglich 10,000 Thlr. — — mehr, als in letzter Finanzperiode postulirt.

Da dieses Mehrerforderniß durch diejenigen Verbindlichkeiten bedingt wird, welche durch die Elbschiffahrtsadditionalacte vom 13. April 1844, §. 52—54 den übrigen Elbusferstaaten gegenüber Seiten der Staatsregierung übernommen worden, und auch in der Ständeversammlung mehrfache Wünsche auf Entfernung der der Elbschiffahrt entgegenstehenden Hindernisse laut geworden sind, so trägt die Deputation kein Bedenken, sich für Annahme dieses erhöhten Ansahes zu verwenden und der geehrten Kammer das Postulat für Position 87 mit

37,900 Thlr. — —, einschließlich 24 Thlr. — — transitorisch,

zur Bewilligung zu empfehlen.

Staatsminister v. Zeschau: Die Gründe, welche zu einer Erhöhung dieses Postulats Veranlassung gegeben haben, sind in der Vorlage der Staatsregierung ausgesprochen und von der geehrten Deputation anerkannt worden. Ich bemerke nur, daß, was die Beseitigung der Hindernisse der Schifffahrt betrifft, dieser Punkt der sorgfältigsten Erwägung der sämtlichen Elbusferstaaten unterlegen hat, daß die Elbe von technischen Beamten von der obern Elbe bei Melnick ab bis Hamburg bereist worden ist, und daß aus den darüber geführten Protocollen alle die Punkte genau hervorgehen, welche der Schifffahrt hinderlich und den betreffenden Regierungen zur Verbesserung empfohlen worden sind. Eine Bestimmung darüber zu treffen, binnen welcher Zeit diese Uebelstände beseitigt sein möchten, hat natürlich nicht thunlich erschienen, weil es Staaten giebt, bei denen dazu außerordentlich bedeutende Summen erforderlich sind. Für diesen Zweck wird aber schon dadurch gesorgt werden, daß die Regierungen sich unter einander verpflichtet haben, sich alljährlich alles dasjenige mitzutheilen, was sie auf die Verbesserung der Strombahn im vorhergehenden Jahre verwendet haben. Diese Mittheilung wird den Regierungen jedenfalls eine moralische Verpflichtung auferlegen, mehr, als bisher für die Sache geschehen ist, zu thun. Hinzufügen muß ich aber auch, daß hinsichtlich dessen, was hier für die Correction der Strombahn geschehen ist, wir keineswegs gegen die übrigen Staaten zurückstehen. Im Gegentheil ist es allgemein anerkannt wor-

den, daß hier bereits Vieles für diesen Zweck geschehen ist, und daß manche unterhalb liegende Staaten in dieser Beziehung Manches nachzuholen haben möchten, um mit uns auf einer Linie zu stehen. Demungeachtet hat die Staatsregierung geglaubt, daß es nothwendig sei, noch mehr auf diesen Zweck zu verwenden. Die bedenklichen Stellen, die wir in der Elbe haben, sind bereits durch eine Verordnung bezeichnet worden, und auf deren successive Herstellung wird besonders Bedacht genommen werden. Die Verordnung ist deshalb erlassen und die gefährlichen Stellen sind bezeichnet worden, um das Schiffahrt treibende Publicum darauf aufmerksam zu machen, damit es diese Stellen vermeiden kann, oder bei deren Befahrung besondere Vorsicht anwende.

Präsident v. Carlowitz: Wenn nichts weiter bemerkt wird, so frage ich die Kammer: ob sie Position 87 für die Wasserbauten mit 37,900 Thlr., einschließlich 24 Thlr. transitorisch, bewillige? — Einstimmig Ja.

Referent v. Watzdorf: Ich komme nun zu den einzelnen Chausseebaupetitionen. Ich habe es hier der geehrten Kammer anheimzustellen, ob von dem Vorlesen der Aufschriften und des Inhalts der einzelnen Petitionen abzusehen sei. In der jenseitigen Kammer hat man das gethan und hat sich auch einer weitem Befürwortung der einzelnen Petitionen enthalten, da diese ohnehin nach dem Unrathen der diesseitigen und jenseitigen Deputation der hohen Staatsregierung zur Erwägung und genauen Berücksichtigung übergeben werden sollen. Ich gebe nun der geehrten Kammer anheim, welches Verfahren sie einschlagen will.

Präsident v. Carlowitz: Was das Vorlesen der Petitionen anlangt, so werde ich eine Frage darauf stellen, und zwar: ob die Kammer den Referenten von dem Vorlesen der Petitionen Seite 121 folg. dispensiren wolle? — Einstimmig Ja.

Referent v. Watzdorf: In Bezug auf diese Petitionen sagt die Deputation Seite 123 Folgendes:

Wenn auch die Deputation nicht verkennet, daß einem großen Theile dieser Petitionen ein dringendes Bedürfniß zum Grunde liegen mag, so hat sie doch in Anerkenntniß der im jenseitigen Berichte Seite 69 mitgetheilten Gründe einer Bevortwortung einzelner Petitionen sich nicht unterziehen können. In der Ueberzeugung vielmehr, daß der Ständeversammlung der nothwendige Ueberblick aller bei den Chausseebaupetitionen einschlagenden Verhältnisse, so wie auch die Mittel abgehen, um die größere Wichtigkeit der einen Straße vor der andern abwägen zu können, empfiehlt sie auch ihrer geehrten Kammer, dem in der jenseitigen gefaßten Beschlusse beizutreten, welcher dahin geht:

Sämmtliche den Chausseebau betreffende Petitionen der hohen Staatsregierung zur nähern Erwägung und geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen.

Staatsminister v. Zeschau: Es kann vielleicht zur Beruhigung aller derjenigen Herren, welche die Absicht hatten, diese